

Die Interpellantin ist sehr besorgt darüber, dass derzeit einzig gestützt auf das vom Kommandanten in Auftrag gegebene, zu internen Zwecken angefertigte Arbeitspapier "Schefer" in Eile massive personelle und organisatorische Massnahmen ergriffen wurden und werden.

Insbesondere wurde der Polizeikommandant umgehend freigestellt. Die Interpellantin kann dem Bericht Schefer keine rechtliche Grundlage für eine derartige Freistellung entnehmen. Wie die Medien berichteten (u.a. <https://www.srf.ch/news/schweiz/polizeiaffaere-in-basel-polizeidirektorin-greift-durch-und-krempelt-leitung-um>) wurde zusätzlich ein grosser Teil der Führungsebene seiner Aufgaben enthoben, ohne dass Ersatz eingestellt worden wäre. Damit müssen Führungsaufgaben wohl zwingend auf untere Hierarchiestufen verlagert werden. Die Interpellantin befürchtet, dass mit einer derartigen Verlagerung in untere Chargen am Ende das ohnehin überbelastete Corps noch mehr unter Druck kommt und es zu weiteren Abgängen kommen könnte.

Sie bittet die Regierung deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 . Weshalb wurde dem Kommandanten nicht die Gelegenheit gegeben, die Ausführungen des Berichts Schefer selbst zu prüfen und Massnahmen einzuleiten?
- 2 . Mit welcher arbeitsrechtlichen Begründung wurde der Kommandant freigestellt?
- 3 . Wurden bei der Freistellung des Kommandanten die rechtlichen Voraussetzungen (Schriftlichkeit, Begründung, Rechtsmittelbelehrung) eingehalten?
- 4 . Wurden Mitglieder der zweiten Führungsebene freigestellt? Wenn ja: mit welcher rechtlichen Begründung?

Andrea Strahm